

## Gewerkschaftspolitik

### 80 Jahre Sozialenzyklika „Rerum novarum“

Nur einer einzigen aus der großen Zahl päpstlicher Enzykliken wird die Ehre zuteil, daß ihr Jahrestag gefeiert wird, nämlich der Enzyklika Papst Leos XIII. über die Arbeiterfrage, — nach ihren lateinischen Eingangsworten „Rerum novarum“ genannt. Am 15. Mai 1891 ergangen, wird sie nun 80 Jahre alt. Woraus erklärt es sich, daß ihr eine so einzigartige öffentliche Beachtung geschenkt wird?

Man möchte meinen, es müsse wohl ihr Inhalt sein, der diese besondere Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Gehen wir aber mit dieser Erwartung an die Enzyklika heran, so werden wir enttäuscht. Wir finden nämlich eine, wie uns scheint, völlig überholte Polemik gegen den Sozialismus, eine uns befremdlich anmutende Verteidigung des Eigentums, dazwischen eingestreut einige für die damalige Zeit wohl fortschrittliche Erkenntnisse, die aber für uns längst zu banalen Selbstverständlichkeiten geworden sind, obendrein alles eingewickelt in für uns schwer genießbare fromme Floskeln; jeder Reiz der Neuheit fehlt. Warum redet

man von diesem Schriftstück heute noch? Warum fühlen Radio und Presse sich bemüßigt, seinen 80. Jahrestag zu begehen?

Diese Enzyklika hat einen Anfang gesetzt; darin, und darin allein, liegt ihre überragende Bedeutung. Bis dahin hatte die Kirche, in deren Namen der Papst spricht, gewiß sehr viel Liebestätigkeit an notleidenden Menschen geübt, hatte aber in noch größerem Maß Unrecht geschehen lassen. Dem sozialen Unrecht entgegenzutreten und ihm zu wehren, um im vorhinein zu verhüten, daß Menschen infolge sozialer Mißstände in Not gerieten oder der Ausbeutung zum Opfer fielen, das hatte die Kirche noch nicht als ihre Aufgabe erkannt. Ja, es fehlte überhaupt noch an der Erkenntnis, daß solche Mißstände nicht unabwendbares Schicksal und noch viel weniger „gottgewollt“ sind.

Soziale Mißstände kann man nicht zur Rede stellen; ihnen kann man nicht mit einem „Es ist dir nicht erlaubt“ ins Gewissen reden. Aber man kann und muß etwas anderes tun. Man kann und muß nach den Ursachen und nach den Verursachern forschen, um den Schuldigen ihre Verantwortung vor Augen zu stellen und sie anzuhalten, diese Ursachen zu beseitigen und jene Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um dem Mißstand abzuhelfen.

Das alles sind — so selbstverständlich es uns heute erscheint — in Wirklichkeit recht junge Erkenntnisse; der Kirche sind diese Erkenntnisse erst spät, sehr spät, ja, man muß leider sagen: viel zu spät aufgegangen. In der Enzyklika „Rerum novarum“ kommen diese Erkenntnisse zum Durchbruch.

Erst als eine sozialistische Bewegung nicht-christlichen, ja antichristlichen Ursprungs schon einige Jahrzehnte auf dem Marsche war, hat die Kirche erkannt, was sich hier tun läßt und welche Verantwortung auf ihr lastet. Da hilft kein Herumreden. Die Bewegung, die sich zum Ziele setzte, die im 19. Jahrhundert entstandene gesellschaftliche Großgruppe der Arbeiterschaft aus dem, wie Leo XIII. selbst es nannte, „sklavenähnlichen Joch“ zu befreien, das die „Arbeitsherren“ ihr auferlegt hatten, ist nicht kirchlichen, nicht einmal christlichen Ursprungs; die Kirche hat sich — leider erst nachträglich — ihr zur Seite gestellt. Sie tat es durch die Enzyklika „Rerum novarum“. Den Weg jedoch, den die von antichristlichen Kreisen ins Leben gerufene Bewegung gehen wollte, konnte die Kirche nicht ohne weiteres mitgehen. Darum versuchte sie, auf die Richtung dieses Weges Einfluß zu nehmen, um ihn für alle — Gläubige und Ungläubige — gangbar zu machen, um es allen — Gläubigen und Ungläubigen — zu ermöglichen, diesen Weg gemeinsam zu beschreiten und ihre Kräfte für das gemeinsame Ziel einzusetzen, ohne von ihrer persönlichen Überzeugung auch nur das geringste preisgeben zu müssen.

Das war der Grund, warum Leo XIII. nicht umhin konnte, sich gegen das Programm des damaligen marxistischen Sozialismus zu wenden. Der Sozialismus, mit dem Leo XIII. zu tun hatte, setzte sein ganzes Vertrauen in das Kollektiv des Staates oder der Gesellschaft, erwartete alles Heil von ihm und wollte deshalb auch das gesamte Eigentum an den Produktionsmitteln diesem Kollektiv übertragen. Im Gegensatz dazu waren die meisten Katholiken in dem Wahn befangen, die freie private Liebestätigkeit reiche aus, um alles in Ordnung zu bringen; darum wollten sie — insoweit ganz in Übereinstimmung mit dem Manchesterliberalismus, wenn auch zum Teil aus ganz anderen Gründen — den Staat aus allem heraushalten. So standen sich die kollektivistische Haltung der einen und die individualistische Haltung der anderen schroff gegenüber.

In diesem Konflikt entschied sich Leo XIII. für das, worin wir heute im wesentlichen alle übereinstimmen; Der Staat hat das Recht und die Pflicht, sich einzuschalten, um insbesondere die Schwachen gegen die Starken zu schützen. Bedenkt man, wie gehässig und feindselig sich die Staaten damals gegen die Kirche verhielten, dann muß man es bewundern, daß der Papst nicht der Versuchung erlag, den Staat

und seine Wirksamkeit so weit wie möglich zurückzudrängen und einzuschränken, sondern dem Staat seine Rechte und damit allerdings auch seine Pflichten und den zur Erfüllung dieser Pflichten erforderlichen und mit ihrer Erfüllung verbundenen gewaltigen Machtzuwachs zuerkannte.

Die Gegnerschaft Leos XIII. gegen die vom damaligen Sozialismus beabsichtigte Totalsozialisierung wird dahin mißdeutet, daß der Papst die bestehenden Eigentumsverhältnisse damit in Schutz nehme. Davon kann keine Rede sein. In Wirklichkeit sagt er, Gott habe es der menschlichen Klugheit und Geschicklichkeit anheimgegeben, eine vernünftige Ordnung für die Nutzung der Erdengüter zu schaffen; Sache des Staates sei es, nicht nur zu regeln, was der Eigentümer mit seinem Eigentum tun und lassen darf, sondern die Eigentumsordnung als solche sachgemäß zu gestalten. In all diesen Stücken sind die katholische Soziallehre, der freiheitlich-demokratische Sozialismus und die Internationale Arbeitsorganisation völlig auf einer Linie. Die Vorfahren der heutigen Sozialisten mögen sich rühmen, die soziale Bewegung in Gang gebracht zu haben; da müssen wir Katholiken in der Tat passen oder jedenfalls recht kurztreten. Leo XIII. aber darf sich rühmen, vor 80 Jahren bereits das vorweggenommen zu haben, was heute für uns alle selbstverständlich geworden ist und — über alle Meinungsverschiedenheiten im einzelnen hinweg — die gemeinsame Basis unserer praktischen Sozialpolitik bildet.

Unter den sozial engagierten Katholiken zur Zeit Leos XIII. wurde noch um einen anderen äußerst harten Brocken gerungen: hat das Christentum überhaupt ein Verhältnis zur sozialen Frage? Das Christentum ist die Religion der Liebe, die „soziale Frage“ dagegen ist eine Rechtsfrage; besteht dazwischen überhaupt eine Beziehung? Dürfen Christen, so wurde gefragt, Rechtsfragen untereinander austragen, die Härte des Rechtes gegeneinander geltend machen, notfalls ihre Rechte auch gegen Widerstände durchsetzen, mit anderen Worten, dürfen sie, um zu ihrem Recht zu gelangen, zur Selbsthilfe greifen und, wenn es anders nicht geht, Mittel des Machtdrucks, Mittel der Gewalt einsetzen? Widerstreitet das nicht allzu sehr dem Geist der Bergpredigt?

In den Entwicklungsländern lautet die Frage heute so, ob Christen im Befreiungskampf gegen eine rücksichtslos ausbeuterische Herrschaft äußerstenfalls Waffen einsetzen und blutige Gewalt anwenden dürfen. In den fortgeschrittenen Ländern, die Leo XIII. im Auge hatte, ging es nicht um blutige Gewalt, sondern nur um die Selbsthilfe durch gewerkschaftliche Organisation und notfalls Anwendung der gewerkschaftlichen Kampfmittel, bis zum Streik. Die gewerkschaftliche Organi-

sation findet nicht nur die Anerkennung des Papstes, sondern er fordert eindringlich dazu auf; selbstverständlich verfügt er noch nicht über ein heutiges Erfordernissen entsprechendes gewerkschaftliches Programm, das zu arbeiten ja auch gar nicht seine Sache ist. Den Streik verurteilt der Papst nicht, wünscht ihn aber selbstverständlich vermieden zu sehen und weiß ein ausgezeichnetes Mittel dazu: Man erfülle die berechtigten Ansprüche der Arbeiter aus freien Stücken, statt sich erst dazu zwingen zu lassen.

Angesichts der bis zum heutigen Tag den Gewerkschaften abgeneigten, um nicht zu sagen sie ablehnenden Haltung in mittelständischen Kreisen und selbst bei einem Teil des Klerus ist es nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß die Reihe der kirchenamtlichen Empfehlungen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, bereits am 15. Mai 1891 beginnt. Niemand wird erwarten, daß die Kirche alles

billige, was die Gewerkschaften tun und lassen, aber das gewerkschaftliche Prinzip der gemeinsamen Selbsthilfe einschließlich der ultima ratio des Arbeitskampfes ist richtig und ist von der Kirche als richtig anerkannt, erstmals in der Enzyklika „Rerum novarum“.

Alle großen Ströme entspringen aus unscheinbaren Quellen. Auch die Enzyklika „Rerum novarum“ ist eine solche unscheinbare Quelle, verglichen mit der aus ihr entsprungene Sozialbewegung im Räume der Kirche. Was wir heute, 80 Jahre nach dem Erscheinen der Enzyklika feiern, ist nicht ihr längst selbstverständlich gewordener Lehrgehalt; wir feiern sie als die Quelle der katholisch-sozialen Bewegung, die heute mit aus anderen Quellen entsprungene Bewegungen zu einem Strom von gewaltiger Breite zusammenfließt. (Gesendet am 11. 5. 1971 im Bayerischen Rundfunk.)

*Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning SJ*